

**Zur Behandlung im Gemeinderat am 25.04.2018 öffentlich****Tagesordnungspunkt 1**

Kalksteinabbau Plettenberg, Abschluss des 11. Zusatzvertrags zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952

- Anlagen:**
- 3. Änderung Landschaftsschutzgebiet
  - 11. Zusatzvereinbarung geschwärzt
  - 11. Zusatzvereinbarung Anlage 1
  - 11. Zusatzvereinbarung Anlage 2
  - 11. Zusatzvereinbarung Anlage 3
  - 11. Zusatzvereinbarung Anlage 4
  - 11. Zusatzvereinbarung Anlage 5

**Sachverhalt:**Verfahrensstand:

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat die Verordnung zur 3. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Großer Heuberg Gemarkung Dotternhausen und Hausen am Tann am 23.11.2017 veröffentlicht (siehe Anlage).

Am 28.11.2017 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes die 3. Änderung den Entwurf zur Offenlage des Regionalplans Neckar-Alb 2013 beschlossen. Das Verfahren läuft derzeit. Nach Abschluss der Anhörung will der Regionalverband das Verfahren weiterführen.

Sobald die 3. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb planreife erlangt hat, will die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH einen Antrag nach BImSchG auf Abbaugenehmigung auf der Fläche der Herausnahme des Landschaftsschutzgebiets stellen. Im Rahmen des BImSchG-Verfahren findet eine umfangreich Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung aller Träger öffentlicher Belange statt. Im Zuge des Verfahrens wird die Genehmigungsbehörde (Landratsamt) unter Abwägung sämtlicher Belange gegebenenfalls die beantragte Abbaufäche weiter eingrenzen.

Die Gemeinde als Eigentümerin der Plettenberghochfläche hat nun parallel die Flächen, die für den Abbau zur Verfügung gestellt werden, zu benennen. Wie oben ausgeführt, kann die Genehmigungsbehörde die Fläche im Rahmen des BImSchG-Verfahrens verkleinern.

Verhandlungsergebnis mit der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH:

Nachdem das Landratsamt das Landschaftsschutzgebiet geändert hat, fand eine weitere Verhandlung mit Holcim statt. Dabei wurden folgende Grundzüge für den 11. Zusatzvertrag ausgehandelt:

Die Gemeinde überlässt Holcim die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommene Fläche von ca. 8,6 ha für den Abbau von Kalkstein und anderen Mineralien.

Verdreifachung des bisherigen Pachtpreises.

Beteiligung von Holcim an den Unterhaltungs- und Sanierungskosten der Plettenbergzufahrt.

Im Rahmen der Rekultivierungsplanung ist ein Konzept für sanften Tourismus zu entwickeln. Die Firma Holcim wird sich finanziell (wie am Beispiel des Schiefererlebnisses) beteiligen. Weiter ist bei der Rekultivierungsplanung ein neuer Standort für die Plettenberghütte zu suchen.

Die Rekultivierungsfläche ist schnellstmöglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im kommenden Jahr wird die Aussichtsplattform errichtet.

#### 11. Zusatzvertrag:

Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses wurde anschließend der 11. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 ausgearbeitet. Der Vertrag wurde seitens der Gemeinde Dotternhausen von der Gemeindeverwaltung und Herrn Rechtsanwalt Schenek, Kanzlei iuscomm, ausgehandelt. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt. Herr Schenek wird bei der Sitzung anwesend sein.

Der 11. Zusatzvertrag enthält Passagen, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertraulichkeit unterliegen und daher nicht veröffentlicht werden können. Die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH hat dies schriftlich begründet. Die Einlassungen wurden von Herrn Rechtsanwalt Schenek überprüft. Der Vorlage ist daher eine geschwärzte Version des 11. Zusatzvertrags als Anlage beigefügt.

Über die geschwärzten Passagen wird der Gemeinderat nichtöffentlich beraten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Vollauslastung jährliche Pachteinnahmen in Höhe von 1.000.000 €.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem 11. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 gemäß Anlage wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin wird vorbehaltlich der nichtöffentlichen Beratung über die geschwärzten Passagen mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Monique Adrian

